

Wietzendorf Touristik

Verkehrsverein Wietzendorf e.V.

Über der Brücke 1, 29649 Wietzendorf, Tel. 05196/2190, Fax. 05196/2275

www.wietzendorf.de, e-mail: verkehrsverein@wietzendorf.de



Gastaufnahme- und Vermittlungsbedingungen für Beherbergungsleistungen

Lieber Gast,

die Wietzendorf Touristik Verkehrsverein Wietzendorf e.V., nachstehend "WT", betreibt das Informations- und Reservierungssystem *Deskline (Feratel)* und vermittelt als Reservierungsstelle Hotelzimmer und Ferienunterkünfte entsprechend dem aktuellen Angebot der Beherbergungsbetriebe. Vertragliche Beziehungen entstehen direkt zwischen dem Beherbergungsbetrieb und dem Gast. Die nachfolgenden Bedingungen werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des zwischen dem Beherbergungsbetrieb und Ihnen zustande kommenden Beherbergungsvertrages. Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch. Beachten Sie bitte, dass diese Bedingungen nicht für die Pauschalangebote der Anbieter in der Region Lüneburger Heide gelten. Für diese gelten vielmehr die Buchungsbedingungen für Pauschalangebote der betreffenden Anbieter.

§ 1

Abschluss des Gastaufnahmevertrages, Stellung des VV

1. Der Gastaufnahmevertrag ist verbindlich abgeschlossen, wenn die Unterkunft bestellt und zugesagt oder kurzfristig bereitgestellt wird.
2. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder E-Mail erfolgen. Im Interesse der Vertragsparteien sollte die Schriftform gewählt werden.
3. Die Buchung erfolgt durch den buchenden Gast auch für alle in der Buchung mit aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen der buchende Gast wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Erfolgt die Buchung durch Vermittlung der Wietzendorf Touristik, gilt folgende Klausel:

1. *Der Gast bietet dem Beherbergungsbetrieb, vertreten durch die WT als Vermittler, mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder E-Mail den Abschluss eines Gastaufnahmevertrages an. Die WT nimmt Ihren Buchungswunsch auf und leitet ihn an den von Ihnen ausgesuchten Beherbergungsbetrieb weiter. Mit der Buchungsbestätigung der WT, die diese als Vertreter des Beherbergungsbetriebes abgibt, kommt der Gastaufnahmevertrag zustande.*
2. *Die WT hat ausschließlich die Stellung eines Vermittlers der gebuchten Unterkunftsleistung.*
3. *Im Interesse der Vertragsparteien sollte die Buchung schriftlich erfolgen.*
4. *Im Internet können Sie jederzeit vollautomatisch die Buchung nach Ihren eigenen Wünschen per E-mail tätigen. Die Buchungsbestätigung erhalten Sie per E-mail zugesandt.*
5. *Die Buchung erfolgt durch den buchenden Gast auch für alle in der Buchung mit aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen der buchende Gast wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.*

§ 2

Leistungen, Preise und Bezahlung

1. Die vom Beherbergungsbetrieb geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Buchungsangebot in Verbindung mit den Angaben im Katalog bzw. im Reservierungssystem *Deskline*.
2. Die angegebenen Preise gelten grundsätzlich pro Person und Übernachtung/Frühstück, bei Ferienwohnungen/Ferienhäusern pro Tag und Einheit. Sie beinhalten Mehrwertsteuer sowie das Bedienungsgeld. Die angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten ein, soweit nichts anderes vereinbart ist. Gesondert anfallen und ausgewiesen sein können Kurtaxe sowie Entgelte für Leistungen, bei denen eine verbrauchsabhängige Abrechnung in der Buchungsgrundlage angegeben oder gesondert vereinbart ist, z. B. Strom, Gas, Wasser sowie für Wahl- oder sonstige Zusatzleistungen. Haben die Vertragsparteien ausdrücklich eine verbrauchsabhängige Abrechnung oder Zusatzleistungen vereinbart (z. B. Bettwäsche, Endreinigung, Kaminholz), deren Inanspruchnahme dem Mieter freigestellt sind, sind diese Nebenkosten gesondert in Rechnung zu stellen.
3. Der vereinbarte Preis, einschließlich aller Nebenkosten, ist am Tage der Anreise fällig, soweit nicht etwas anderes vertraglich vereinbart ist.
4. Die nachfolgend wiedergegebene Zahlungsabwicklung gilt für alle Buchungsarten, auch bei Buchungen über das Internet: Die gesamte Zahlungsabwicklung erfolgt beim Beherbergungsbetrieb.
5. Werden auf Wunsch des Gastes nach der Buchung Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, der Unterkunft oder der Verpflegungsart vorgenommen (Umbuchung), so erhebt die WT namens des Beherbergungsbetriebes bis 30 Tage vor Reisebeginn eine Umbuchungsgebühr von € 10,- je Änderungsvorgang. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Vertrag zu den nachstehenden Bedingungen unter § 5 und gleichzeitiger Neubuchung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

Bankverbindungen: Volksbank Lüneburger-Heide
KtNr.: 2491309000 BLZ: 24060300
IBAN: DE57240603002491309000 BIC: GENODEF1NBU

Kreissparkasse Soltau
KtNr.: 701482 BLZ: 25851660
IBAN: DE05258516600000701482 BIC: NOLADE215OL

Steuernummer: 4120007447

Wietzendorf Touristik

Verkehrsverein Wietzendorf e.V.

Über der Brücke 1, 29649 Wietzendorf, Tel. 05196/2190, Fax. 05196/2275

www.wietzendorf.de, e-mail: verkehrsverein@wietzendorf.de



Haben die Parteien eine Anzahlung vereinbart, gilt folgende Klausel:

1. *Mit der verbindlichen Buchung ist eine Anzahlung in Höhe von 10% des Gesamtaufenthaltspreises zu zahlen.*
2. *Der vereinbarte Restbetrag, einschließlich aller Nebenkosten, ist am Tage der Anreise fällig, soweit nicht etwas anderes vertraglich vereinbart ist.*
3. *Werden Anzahlung und Restzahlung nicht fristgemäß geleistet, ist der Beherbergungsbetrieb nach erfolgloser Mahnung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen.*

§ 3

Bedingungen/Hinweise

1. Der Gast verpflichtet sich die Unterkunftsobjekte inkl. Inventar mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln.
2. Die Unterkunft darf nur mit der vom Beherbergungsbetrieb vereinbarten Personenzahl belegt werden. Eine Überbelegung kann das Recht des Beherbergungsbetriebs zur sofortigen Kündigung des Vertrags und/oder einer angemessenen Mehrvergütung begründen.
3. Die Mitnahme von Haustieren, gleich welcher Art, ist nur nach ausdrücklicher Vereinbarung mit dem Beherbergungsbetrieb, und im Falle einer solchen Vereinbarung, nur im Rahmen der zu Art und Größe des Tieres gemachten Angaben gestattet. Der Gast haftet für alle durch die Tierhaltung entstehenden Schäden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

§ 4

Rücktritt

1. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, für welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Ein einseitiger, kostenfreier Rücktritt seitens des Gastes von einer verbindlichen Buchung ist grundsätzlich ausgeschlossen.
2. Tritt der Gast dennoch vom Vertrag zurück, ist er verpflichtet, unabhängig vom Zeitpunkt und vom Grund des Rücktritts, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis einschließlich des Verpflegungsanteils zu zahlen. Der Inhaber des Beherbergungsbetriebes muss sich jedoch ersparte Aufwendungen auf den Erfüllungsanspruch anrechnen lassen. Von der Rechtsprechung wird der Wert der ersparten Aufwendungen bei Übernachtung mit Frühstück pauschal mit 20%, bei Übernachtung mit Halbpension pauschal mit 30% bei Übernachtung mit Vollpension pauschal mit 40% und bei Vermietung einer Ferienwohnung oder eines Ferienhauses pauschal mit 10 % bis 20% des Unterkunftspreises als angemessen anerkannt.
3. Die von der WT vermittelten Betriebe erheben bei Buchungen über das System *Deskline/ Feratel* die nachfolgenden Pauschalsätze und zwar jeweils bis zum Eingang einer Rücktrittserklärung vor Belegungsbeginn (jeweils in % des Gesamtpreises für Aufenthalt und Verpflegung):

Stornokosten bei Unterbringung in Gasthöfen/ Hotels/ Pensionen/ Privatzimmer

Rücktritt bis zum 31. Tag vor Reiseantritt	15%
Rücktritt bis zum 21. Tag vor Reiseantritt	20%
Rücktritt bis zum 11. Tag vor Reiseantritt	50%
Rücktritt bis zum 3. Tag vor Reiseantritt	60%
danach und bei Nichtanreise	80 %

Stornokosten bei Unterbringung in Ferienhäusern/ Ferienwohnungen

Rücktritt bis zum 45. Tag vor Beginn der Mietzeit:	20%
Rücktritt bis zum 35. Tag vor Beginn der Mietzeit:	50%
danach und bei Nichtanreise	90%

des Gesamtaufenthaltspreises (einschließlich Nebenkosten)

4. Der Inhaber eines Beherbergungsbetriebes hat nach Treu und Glauben eine nicht in Anspruch genommene Unterkunft anderweitig zu vermieten und muss sich das dadurch Ersparte auf die von ihm geltend gemachte Stornogebühr anrechnen lassen.
5. Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Beherbergungsbetrieb kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
6. Die Rücktrittserklärung ist aus buchungstechnischen Gründen an die WT - nicht an den Beherbergungsbetrieb!!! zu richten und sollte im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen.
7. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen.

Bankverbindungen: Volksbank Lüneburger-Heide
KtNr.: 2491309000 BLZ: 24060300
IBAN: DE57240603002491309000 BIC: GENODEF1NBU

Kreissparkasse Soltau
KtNr.: 701482 BLZ: 25851660
IBAN: DE05258516600000701482 BIC: NOLADE21SOL

Steuernummer: 4120007447

Wietzendorf Touristik

Verkehrsverein Wietzendorf e.V.

Über der Brücke 1, 29649 Wietzendorf, Tel. 05196/2190, Fax. 05196/2275

www.wietzendorf.de, e-mail: verkehrsverein@wietzendorf.de



§ 5

Kündigungsrecht

1. Ein Recht zur ordentlichen Kündigung besteht nicht.
2. Beide Vertragsparteien können das Vertragsverhältnis nach § 543 BGB bzw. unter den Voraussetzungen des § 569 BGB fristlos und außerordentlich aus wichtigem Grund kündigen.
3. Ein wichtiger Grund liegt für den Beherbergungsbetrieb insbesondere vor, wenn der Gast die Unterkunft vertragswidrig gebraucht (erhebliche Vertragsverletzung) oder die Hausordnung missachtet. Im Falle einer erheblichen Vertragsverletzung muss der Beherbergungsbetrieb dem Gast eine kurze Frist zur Abhilfe setzen oder abmahnen, es sei denn, diese ist nicht erfolgsversprechend oder es liegen ausnahmsweise Gründe vor, die einen Verzicht rechtfertigen. In diesem Falle kann der Beherbergungsbetrieb von dem Gast Ersatz der bis zur Kündigung entstandenen Aufwendungen und des entgangenen Gewinns verlangen (vgl. § 4 Abs. 2 bzw. 3).
4. Der Beherbergungsbetrieb hat ferner ein Rücktrittsrecht bzw. ein Recht zur außerordentlichen Kündigung, wenn der Gast trotz vorheriger Mahnung die vereinbarten Zahlungen (Anzahlung, Restzahlung und Kaution) nicht fristgerecht leistet. In diesem Falle kann der Beherbergungsbetrieb von dem Gast Ersatz der bis zur Kündigung entstandenen Aufwendungen und des entgangenen Gewinns verlangen (vgl. § 4 Abs. 2 bzw. 3).
5. Ein wichtiger Grund liegt für den Gast insbesondere vor, wenn der Beherbergungsbetrieb dem Gast nicht den vertragsmäßigen Gebrauch der Unterkunft gewährt.
6. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen zum Recht der außerordentlichen, fristlosen Kündigung.

§ 6

Mängel der Beherbergungsleistung

Der Beherbergungsbetrieb haftet für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung. Weist die gemietete Unterkunft einen Mangel auf, der über eine bloße Unannehmlichkeit hinausgeht, hat der Gast dem Inhaber des Beherbergungsbetriebes oder dessen Beauftragten den Mangel unverzüglich anzuzeigen, um dem Beherbergungsbetrieb eine Beseitigung der Mängel zu ermöglichen. Unterlässt der Gast diese Mitteilung, stehen ihm keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsgemäßen Leistungen zu.

§ 7

Reklamation

Soweit Beanstandungen seitens des Gastes gegenüber dem Beherbergungsbetrieb auftreten, hat der Gast seine Beschwerde unverzüglich an den Beherbergungsbetrieb, nicht an die WT zu richten. Unterbleibt eine sofortige Mängelanzeige schuldhaft, sind Ansprüche gegen den Beherbergungsbetrieb ausgeschlossen.

§ 8

Haftung

1. Die vertragliche Haftung des Beherbergungsbetriebes für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Preis der vereinbarten Leistung beschränkt, soweit der Schaden nicht auf eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung oder auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Beherbergungsbetriebes beruht. Dem steht gleich, wenn der Schaden des Gastes auf ein Verschulden eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Beherbergungsbetriebes beruht.
2. Für von Gast eingebrachte Sachen haftet der Beherbergungsbetrieb nach den gesetzlichen Bestimmungen (701ff BGB).
3. Der Beherbergungsbetrieb haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theater- und Konzertbesuche, Ausstellungen usw.) und die ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.
4. Die WT haftet ausschließlich für eventuelle eigene Fehler von ihr und ihren Erfüllungsgehilfen bei der Vermittlung. Für die Erbringung der gebuchten Leistung selbst und eventuelle Mängel der Leistungserbringung haftet ausschließlich der Beherbergungsbetrieb.

§ 9

Pflichten des Gastes

1. Der Gast verpflichtet sich, die Unterkunft mitsamt Inventar mit aller Sorgfalt zu behandeln. Für die schuldhaft Beschädigung von Einrichtungsgegenständen, Unterkunftsräumen oder des Gebäudes sowie der zu der Unterkunft oder dem Gebäude gehörenden Anlagen ist der Gast ersatzpflichtig, wenn und insoweit sie von ihm oder seinen Begleitpersonen oder Besuchern schuldhaft verursacht worden ist.

Bankverbindungen: Volksbank Lüneburger-Heide
KtNr.: 2491309000 BLZ: 24060300
IBAN: DE57240603002491309000 BIC: GENODEF1NBU

Kreissparkasse Soltau
KtNr.: 701482 BLZ: 25851660
IBAN: DE05258516600000701482 BIC: NOLADE21SOL

Steuernummer: 4120007447

Wietzendorf Touristik

Verkehrsverein Wietzendorf e.V.

Über der Brücke 1, 29649 Wietzendorf, Tel. 05196/2190, Fax. 05196/2275

www.wietzendorf.de, e-mail: verkehrsverein@wietzendorf.de



2. In der Unterkunft entstehende Schäden hat der Gast, soweit er nicht selbst zur Beseitigung verpflichtet ist, unverzüglich dem Beherbergungsbetrieb oder der von diesem benannten Kontaktstelle (Hausverwaltung) anzuzeigen. Für die durch nicht rechtzeitige Anzeige verursachten Folgeschäden ist der Gast ersatzpflichtig.

§ 10

Verjährung

1. Ansprüche des Gastes gegenüber dem Beherbergungsbetrieb und gegenüber der WT aus dem Vermittlungsvertrag verjähren grundsätzlich nach einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn (§ 199 Abs. 1 BGB).
2. Hiervon unberührt bleiben Ansprüche des Gastes aus Verletzung des Lebens, des Körpers der Gesundheit sowie sonstige Ansprüche, die auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung des Beherbergungsbetriebes, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

§ 11

Rechtswahl und Gerichtsstand

1. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Gast und dem Beherbergungsbetrieb findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
2. Gerichtsstand für Klagen des Gastes gegen den Beherbergungsbetrieb ist ausschließlich der Sitz des Beherbergungsbetriebes.
3. Für Klagen des Beherbergungsbetriebes gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird der Sitz des Beherbergungsbetriebes als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.
4. Für Klagen der WT bzw. gegen die WT gelten die vorstehenden Bestimmungen entsprechend.

Bankverbindungen: Volksbank Lüneburger-Heide
KtNr.: 2491309000 BLZ: 24060300
IBAN: DE57240603002491309000 BIC: GENODEF1NBU

Steuernummer: 4120007447

Kreissparkasse Soltau
KtNr.: 701482 BLZ: 25851660
IBAN: DE05258516600000701482 BIC: NOLADE21SOL